

### Netzanschlusskosten

	Netto	Brutto
Netzanschluss bis Nennweite DN 32 (da 32 – da 40 mm) bei einer Anschlusslänge bis max. 20 m (Richtgröße: ca. 4,00 m <sup>3</sup> /h / ca. 2 – 10 WE)	1.450,00	1.551,50 Euro
Zuschlag je angefangenen Meter Mehrlänge bis max. 30 m im Grundstück	85,00	90,95 Euro
Netzanschluss bis Nennweite DN 50 (da 50 – da 63 mm) bei einer Anschlusslänge bis max. 20 m (Richtgröße: ca. 8,00 m <sup>3</sup> /h / ca. 11 – 100 WE)	2.250,00	2.407,50 Euro
Zuschlag je angefangenen Meter Mehrlänge bis max. 30 m im Grundstück	105,00	112,35 Euro
Abschlag Tiefbau je lfd. Meter im privaten Grundstück	20,00	21,40 Euro
Sonstige Netzanschlüsse, die in der Nennweite (z. B. größer DN 50), im Aufwand (z. B. Straßenaufbau, Verkehrsrechtliche Anordnung, Bodenklassen 5-7, Oberflächen), deren Anschlusslänge bis zu 20 m und länger sind sowie deren Änderung werden	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand <sup>4,2</sup>	

Die erstmalige Herstellung eines Netzanschlusses unterliegt der Umsatzsteuer von 7 %, es sei denn, die Errichtung des Trinkwasserhausanschlusses erfolgt in technischer und wirtschaftlicher Einheit mit der Errichtung von Hausanschlüssen weiterer Medien. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertiggestellten Leistung.

### Baukostenzuschuss (BKZ)

Als Bemessungsmaßstab wird die Grundstücksgröße/-fläche, die Zahl der Wohneinheiten und die Zählergröße herangezogen.

**BKZ** =  $\sqrt{\text{Grundstücksfläche}} \times \text{Rohrnetzzahl} \times \text{Nutzungsfaktor}$

Die Rohrnetzzahl je Meter beträgt 46,96 Euro

Erhöht der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung (l/s) wesentlich, so verlangen die SWM einen weiteren BKZ.

Der BKZ unterliegt der Umsatzsteuer von 7 %. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertiggestellten Leistung.

### Zusatzprodukte, Leistungen und Lieferungen

	Netto	Brutto
Liefen eines Wasserzählerschachts an der Grundstücksgrenze bis Q3 10 (Einbau wird nach Aufwand in Rechnung gestellt)	1.945,00	2.081,15 Euro
Liefen einer Anschluss säule mit Hauptabsperreinrichtung (HAE) an der Grundstücksgrenze und/oder an der Gebäudeaußenwand (Einbau wird nach Aufwand in Rechnung gestellt)	1.230,00	1.316,10 Euro
Liefen eines Anschlussschranks mit Hauptabsperreinrichtung (HAE) und Zählerplatz bis Q3 10 an der Grundstücksgrenze und/oder an der Gebäudeaußenwand (Einbau wird nach Aufwand in Rechnung gestellt) <i>Hinweis: Elektrische Stromversorgung 230 V AC ist bauseits zu stellen/zu errichten!</i>	1.937,50	2.073,13 Euro
Liefen eines Futterrohrs (Einbau in Mauerwerk wird nach Aufwand in Rechnung gestellt)	250,00	267,50 Euro
Liefen einer 1-Sparten-Hauseinführung Wasser bis da 63 mm	713,03	762,94 Euro

### Inbetriebsetzung der Kundenanlage

	Netto	Brutto
Erstinbetriebsetzung	65,00	69,55 Euro
Bei vergeblichen Versuchen von Inbetriebsetzungen bedingt durch VIU und/oder bei von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten	65,00	77,35 Euro
Anbringung einer weiteren Messeinrichtung	65,00	77,35 Euro
Austausch des Messgerätes auf Grund einer Leistungserhöhung oder im Zuge der Verstärkung und/oder Verkleinerung des Netzanschlusses	65,00	77,35 Euro
Auswechseln des Messgerätes auf Grund schuldhafter Beschädigung und/oder durch den Kunden verursacht	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand <sup>4,1</sup>	
Auswechseln von Mess- und Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden	130,00	154,70 Euro
Prüfung der Messeinrichtungen bzgl. evtl. Überschreitung der gesetzlichen Fehlergrenzen bei einer zugelassenen Prüfanstalt	210,80	250,85 Euro
Wird bei der Prüfung festgestellt, dass das Messgerät sich innerhalb der Eichtoleranzen befindet, hat der Veranlasser die obenstehenden Kosten der Überprüfung zu erstatten.		

### Plombenverschlüsse

	Netto	Brutto
Wiederanbringung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen	65,00	77,35 Euro

### Bauwasseranschluss (befristeter Netzanschluss)

	Netto	Brutto
Bereitstellung, Rücknahme inkl. Reinigung eines <u>Bauwasserzähler-Kastens</u> Q3 4 m <sup>3</sup> /h mit PE-Anschluss da 32, WZ-Anlage (KH-KH), Kegelmembran-Rückflussverhinderer (einmalige Bereitstellungspauschale)	150,00	160,50 Euro
Anschluss, Montage sowie Abbau des BW-Kastens	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand <sup>4,2</sup>	
Bereitstellung, Rücknahme inkl. Reinigung eines <u>Bauwasser-Schachts</u> Q3 4 m <sup>3</sup> /h mit PE-Anschluss da 32, WZ-Anlage (KH-KH), Kegelmembran-Rückflussverhinderer (einmalige Bereitstellungspauschale)	300,00	321,00 Euro
Anschluss, Montage sowie Abbau des Bauwasser-Schachts	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand <sup>4,2</sup>	
Einbau des Bauwasserzählers	65,00	69,55 Euro
Ausbau des Bauwasserzählers	65,00	77,35 Euro
Herstellung eines Bauwasseranschlusses zur temporären Nutzung bis 15 m Leitungslänge von der Netzleitung inkl. Rückbau und Trennung an der Versorgungsleitung	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand <sup>4,2</sup>	
Für Bauwasser und sonstige vorübergehende Zwecke erhöht sich das Grundentgelt auf das Vierfache.		
Die Kosten für die Errichtung des Bauwasseranschlusses unterliegen der Umsatzsteuer von 7 %. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertiggestellten Leistung.		

### Gartenwasser

	Netto	Brutto
Pauschale für <u>erstmalige</u> technische Abnahme vor Ort, Erfassung und Führen des kundeneigenen Gartenwasserzählers im Verbrauchsabrechnungssystem je Eichgültigkeit von 6 Jahren	79,83	95,00 Euro
Pauschale für Erfassung und Führen des kundeneigenen Gartenwasserzählers im Verbrauchsabrechnungssystem (VBA) im Zuge der Turnuswechsel des kundeneigenen Gartenwasserzählers im Turnus von 6 Jahren	79,83	95,00 Euro
Die Kosten für die Einrichtung des Gartenwasserzählers unterliegen der Umsatzsteuer von 19 %. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertiggestellten Leistung.		

### Standrohrwasserzähler (vorübergehende Trinkwasserentnahme über Hydranten)

Für die Zeit des Hausbaus oder bei Veranstaltungen in Meiningen kann zur Trinkwasserversorgung ein Standrohrwasserzähler gemietet werden. Bei Abholung ist folgendes erforderlich:

- Firmenkunden: Firmenanschriften inklusive Steuer- und/oder Handelsregisternummer
- Privatkunden: gültiger Personalausweis
- Schausteller: gültiger Reisegewerbeschein
- Zahlung der Kautions in Bar oder per EC-Cash

Es gilt das separate Preisblatt für Standrohrwasserzähler.

### Abtrennung/Umverlegung/Verstärkung/Verkleinerung des Netzanschlusses

	Netto	Brutto
Dauerhafte Abtrennung des Anschlusses an der Netzleitung im Zuge von Gebäudeabriss, Gebäudeleerstand größer 1 Jahr sowie sonstige vom Anschlussnehmer veranlasste Abtrennungen, Umverlegung von Anschlüssen sowie Verstärkung und/oder Verkleinerung der Nennweite	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand <sup>4,1</sup>	
Die Kosten für vorgenannte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer von 19 %. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertiggestellten Leistung.		

### Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

	Netto	Brutto
Unterbrechung/Sperrung je Vorgang	65,00	65,00 Euro <sup>3</sup>
Wiederaufnahme/Entsperrung ja Vorgang	65,00	65,00 Euro <sup>2</sup>
Sperrversuche ohne Unterbrechung je Vorgang z. B. der Anschlussnutzer wird zum angekündigten Termin nicht angetroffen	85,00	101,15 Euro
Zählerausbau (bis Größe Q3 16) mit Gerichtsvollzieher je Vorgang	130,00	154,70 Euro
Überprüfung der Langzeitsperrung ab der zweiten Woche je Vorgang	65,00	77,35 Euro

Einsätze eines Beauftragten der SWM, die von o. g. abweichen, wie z. B. für Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung außerhalb der üblichen Arbeitszeiten oder mittels einer Absperrereinrichtung außerhalb des Gebäudes oder für Zählerausbau bei Anlagen mit registrierender Lastgangmessung, sind die Kosten nach tatsächlichem Aufwand zu zahlen.

### Rechnungslegung

	Netto	Brutto
Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Fremdschäden an Anlagen der SWM, Stornierung und Änderung des Rechnungsempfängers, Schriftverkehr mit Dritten, z. B. Versicherungen usw.	65,00	77,35 Euro
Mahnkosten für jeden Mahnvorgang (Bei Zahlungsverzug mahnen die SWM zweimal an.)	3,50	3,50 Euro <sup>2</sup>
Wiedervorlegungsgeld/Inkasso je Vorgang	65,00	65,00 Euro <sup>2</sup>

### Wasserproben und Spülvorgänge

	Netto	Brutto
Entnahme einer Wasserprobe aus einem Netzanschluss und/oder aus der Netzleitung durch einen zugelassenen Probenehmer und Analyse durch ein zertifiziertes Labor je Vorgang	180,00	214,20 Euro
Spülen eines Hydranten inkl. Spülwasserentnahme und -entsorgung je Vorgang	120,00	142,80 Euro

### Allgemeine Preise

	Netto	Brutto
Stundensätze während der üblichen Geschäftszeiten (siehe Homepage) für: Monteur, Vorarbeiter, Meister, Techniker	65,00	77,35 Euro
Zuschläge auf vorstehende Stundensätze:		
Überstunden (16 bis 7 Uhr) und an Samstagen	50 %	
An Sonntagen	70 %	
An Feiertagen	145 %	
Fahrzeugkosten ohne Fahrer:		
PKW/Caddy je km	0,30	0,36 Euro
Transporter (Crafter, Sprinter) je km	0,60	0,71 Euro
LKW, selbstfahrendes oder sonstiges Arbeitsgerät, wie z. B. Unimog	auf Anfrage	

### Hinweis

- 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- 2 - Die aufgeführten Preise, außer die mit <sup>2</sup> und <sup>3</sup> gekennzeichneten Preise, sind als Netto- und Bruttopreise ausgewiesen. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Zur Verrechnung kommt der gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der fertiggestellten Leistung.
- 4.2

Die mit <sup>2</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die mit <sup>3</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer, soweit die Unterbrechung der Anschlussnutzung aufgrund offener Forderungen der SWM gegenüber dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer erfolgt.

Die gekennzeichneten Leistungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden, unterliegen ebenfalls der Umsatzsteuer. Die Verrechnung des normalen Steuersatzes ist mit <sup>4.1</sup> gekennzeichnet, die Verrechnung des ermäßigten Steuersatzes mit <sup>4.2</sup>.